

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

36. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 9. September 1845.

Inhalt.

Hallischer Getreidepreis. — 25 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 6. September 1845.

Weizen	1	Zhlr.	28	Egr.	9	Pf.	bis	2	Zhlr.	7	Egr.	6	Pf.
Roggen	1	„	15	„	—	„	1	„	20	„	—	„	—
Gerste	1	„	—	„	—	„	1	„	5	„	—	„	—
Hafer	—	„	22	„	6	„	1	„	—	„	—	„	—

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von **H. L. Dryander.**



Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
Stück 30. Nr. 432. Seite 229. Die Ahndung der
Eingriffe in die Schuldisciplin und der unbefugten Stö-
rung des Schulunterrichts.

Da es häufig vorgekommen ist, daß Eltern, Vor-
münder oder andere Angehörige von Schülern wäh-
rend des Unterrichts in das Schullocal eingedrungen
sind, um dem Lehrer über die Behandlung der Kinder
Vorwürfe zu machen; da ferner nicht selten die zur
Strafe in der Schule nach Beendigung des Unterrichts
zurückbehaltenen Kinder von ihren Angehörigen vor Ablauf
der vom Lehrer festgesetzten Strafzeit fortgeholt worden
sind, oder der Schulunterricht durch Schreien, Schimpfen
oder sonstigen Lärm in der Nähe des Unterrichts-
locals Störungen erfahren hat, so wird zur Aufrechthaltung
der Schulordnung, auf Anordnung der Königlichen
Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten und des Innern hierdurch bestimmt,
daß jede unbefugte Störung des öffentlichen
Schulunterrichts überhaupt, so wie jedes unbefugte Eindringen
in öffentliche Unterrichtslocale während der Dienstverrichtungen
des Lehrers und zur Beeinträchtigung der Schuldisciplin,
sei es während oder außer den Unterrichtsstunden, vor-
behaltlich der besondern Ahndung der damit etwa verbun-
denen anderweltigen Gesetzesübertretungen, — mit einer
Polizeistrafe von einem bis fünf Thalern, oder im
Unvermögensfalle des Contravenienten mit verhältniß-
mäßiger Gefängnißstrafe zu belegen ist.

Die Landräthe, Magisträte und Orts-Polizei-
Obrigkeiten haben demgemäß die vorkommenden Contra-
ventionen zu ahnden.

Merseburg, den 1. August 1845.
Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das
Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. August 1846.

Der Magistrat.

In Gemäßheit des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824. §. 10. fordern wir diejenigen Personen, welche im Jahre 1846 ein Gewerbe im Umherziehen fortsetzen oder anfangen wollen, hiermit auf, sich in dem Zeitraume vom 15. bis 30. September von 3 bis 5 Uhr zu Rathhause bei dem Herrn Stadtsecretair Lincke anzumelden.

Mit Ablauf jenes Zeitraums wird die Hauptmelde-rolle geschlossen und eingesandt. Spätere Anmeldungen zu Gewerbescheinen werden nur allmonatlich sammlungsweise von uns befördert und die Interessenten haben dann zu gewärtigen, daß die Gewerbescheine nicht sogleich zu Anfange des künftigen Jahres hier eingehen.

Gleichzeitig bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 19. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 Jeder, der ein Gewerbe, es sei steuerpflichtig oder nicht, betreiben will, verpflichtet ist, vor Anfang desselben der Communalbehörde Anzeige zu machen. Diese Anzeige kann hier mündlich und zwar auf unserer Steuerexpedition (bei dem Herrn Stadtsecretair Lincke) geschehen. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, hat, neben der rückständigen umgangenen Steuer, eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer gleich kommt, zu erlegen. Die unterlassene Anmeldung eines steuerfreien Gewerbes ist mit einer Strafe von 1 Thaler belegt.

Auch das Aufhören eines steuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbes muß bei uns zur Anzeige gebracht werden, unter Rückgabe resp. des Steuerausschreibens und der ertheilten Bescheinigung über die Gewerbeanmeldung. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung dieser Steuer verpflichtet.

Die Nichtabmeldung eines steuerfreien Gewerbes ist mit der Strafe von 1 Thaler belegt.

Halle, den 2. September 1845.

Der Magistrat.

Der auf 64 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau eines Apartements bei der Stadtdarmenschule soll den 12. d. M. halb 12 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbungen werden. Der Anschlag ist in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 2. September 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den in der Bekanntmachung vom 29. August d. J. angekündigten regelmäßigen Dampfschiffahrten zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) wird die Fahrt von Kronstadt nach Stettin am 14. Sept. und die Fahrt von Stettin nach Kronstadt am 20. Sept. ausfallen, weil das Dampfschiff „Wladimir“ eine Beschädigung an der Maschine erlitten hat.

Halle, den 6. September 1845.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Die Lieferung des Oel- und Licht-Bedarfes der Franckeschen Stiftungen in dem Zeitraume vom 1. October 1845 bis dahin 1846 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Gebote auf die Oellieferung sind

am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr,

Gebote auf die Lichtlieferung

am nämlichen Tage um 11 Uhr

in der Hauptexpedition abzugeben, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

An Oel werden circa 30 Centner, an Licht circa 50 Centner gebraucht.

Halle, den 6. September 1845.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Nothwendiger Verkauf
 bei dem Königl. Land- und Stadtgericht
 zu Halle a./S.

Das am Leipziger Thore in der Brauhausgasse be-
 legene, sub Nr. 2194 Halle verzeichnete, im Hypothe-
 kenbuche der Gesamtstadt Halle aber sub Nr. 310^b
 eingetragene, der hiesigen Brauereischafft, das heißt der
 Gesamtheit der Brauereberechtigten, oder der Inhaber
 städtischer Brauereberechtigten, eigenthümlich zugehörige
 Grundstück, der Bauhof genannt, bestehend aus Wohn-
 haus, Malzhausgebäude, Brauhaus, Hof und sonsti-
 gem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Be-
 dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abge-
 schätzt auf

8253 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

soll Theilungshalber am

5. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr
 an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufge-
 boten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in
 diesem Termine zu melden.

Dienstags den 16. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr
 werden auf hiesigem Rathhausbofe drei auörrangirte Fahr-
 zeuge des Königl. 2ten Bataillons (Halle) 27sten Land-
 wehrregiments, nämlich

1 Bataillons- Patronenwagen und

2 Montirungs-, Equipage- und Kassenwagen,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung
 verauctionirt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Eine ausmeublirte Stube nebst Kammer parterre ist
 an einen einzelnen Herrn zu vermieten und kann sogleich
 bezogen werden Leipziger Straße Nr. 319. Ebendasselbst
 ist auch ein schöner trockner Keller zu vermieten.

Friedrich Schorre aus Naumburg empfiehlt sich
 diesen Markt mit Seife und Lichten.

Obersteinstraße N^o. 1549.

Bekanntmachung.

Nur noch bis heut Abend

findet der Verkauf von **Leinen-** und **Manufactur-**
Waaren statt, daher die Preise (um bis dahin das
Lager bis auf das letzte Stück zu räumen) so herunterge-
setzt, daß es gewiß Niemanden möglich ist, das bloße
Garn dafür zu kaufen.

N e s t e r

in allen Größen, aus welchen das Lager jetzt größtentheils
besteht, werden zu Schlanderpreisen weggegeben.

Es kommen nur noch vor

große und kleine Nester von schwerem Stubenhandtuch,
drell, einige Duzend Tischtücher von 2 bis 5 Ellen lang.

Noch 10 Stück Leinen

schwerster Qualität von 5¹/₂ Thlr. an.

Noch einige Gedecke

mit 6 und 12 Servietten von 1¹/₄ Thlr. an.

Verschiedene Nester von Bettzeugen, Federleinen und
Bettbrell von 2¹/₄ Egr. an. Mehrere Nester Weißgarn-
leinen. Auch eine kleine Partie Umschlagetücher,
Damenschürzen und Taschentücher.

Für Herren

eine Partie fertige Westen von 20 Egr. bis 1¹/₃
Thlr., Veinkleiderstoffe von 5¹/₂ Egr. an. Verschiedene
Gattungen Westensstoffe, als in Atlas, Wolle u. s. w.
von 10 Egr. an.

Zu haben nur im Verkaufslocal in der
Ober-Steinstraße N^o. 1549 eine Treppe
hoch beim **Bäckermeister Herrn Lünmler**, dem
Gasthofs zur goldnen Brezel gegenüber.



Das Keilholz'sche Pflaster gegen Hühneraugen, Warzen, franke Nägel zc. ist bis zum 25. Sept. in meiner Wohnung zu haben. Eine Kruke, in welcher sich eine Quantität von 40 Pflastern befindet, kostet 15 Sgr.

Mit einem Pflaster wird ein Uebel gehoben; auf Verlangen werden 2 auch 3 Anweisungen gegeben, für Personen, welche sich die Quantität des Pflasters zu theilen wünschen.

Se. Keilholz, Schulberg und Schulaassen; Ecke Nr. 97, bei Hrn. Schneidermeister Kossbach.

Im Besitz mehrerer Atteste von berühmten Aerzten erlaube mir hier nur das des Hrn. Prof. Dr. Blasius beizufügen.

Herr Keilholz hat Gelegenheit genommen, bei mehreren in meiner Beobachtung befindlichen Personen mittelst seines Pflasters Hühneraugen, Warzen, eingewachsene und sonst franke Nägel zu behandeln, und habe ich mich von der eben so gründlichen als schmerzlosen Wirkung des Mittels überzeugen können, so daß ich dieses allen an den genannten Uebeln Leidenden bestens empfehlen kann. Halle, den 6. September 1845.

Professor Dr. Blasius.

Holzauktion.

Mittwoch den 10. Sept. e. Nachmittag 2 Uhr soll am Moritzthore Nr. 2000 an der Mittelwache eine Parthie altes Bauholz, Latten und Bretter öffentlich versteigert werden.

Herrnhuter Lichte, ganz vorzügliche Waare, der Centner 21 Thlr., das Pfund 6 Sgr.

J. S. Stegmann.
Marienbibliothek-Gebäude.

Fette neue geräucherte Lachsheringe empfiehlt
Bolze.

Einen Lehrling wünscht zu Michaelis d. J. der Buchbinder und Galanterie-Arbeiter W. Schwarz in Halle, Rannische Straße Nr. 538.

Alle diejenigen, welche Bücher aus der Marien-Bibliothek entliehen haben, werden aufgefordert, dieselben bis zum 13. Septbr. a. e. zurückzuliefern. Die Bibliothek bleibt dann bis zum 1. October geschlossen.

Im Auftrage

Dr. Knauth, Bibliothek, Secretair.

Ein Kohlenformer, welcher bei ungünstiger Witterung anderweit beschäftigt wird, auch den ganzen Winter hindurch Arbeit findet, kann sich melden in der Preßlerschen Brauerei.

Sollte Jemand in der Nähe des Marktes einen Laden suchen, so wäre ich geneigt, in dem Hause Nr. 254 dicht neben dem Rathhause die untere Stube nach dem Markte zu dazu einzurichten. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Buchbinder Krause, Schmeerstraße Nr. 710.

W a r n u n g.

Ich bitte, Niemanden, außer meiner Frau, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für Nichts einstehe.

Der Zimmergeselle Hoppe.

Eine noch in gutem Stande befindliche Droschke, halbverdeckt, ein- und zweispännig zu fahren, mit tiefen Fußtritten versehen, wird zu kaufen gesucht beim

Sattlermeister Gorchsch.

Ein Ziegenbock ist mir zugelaufen, der Eigenthümer kann ihn gegen die Insertionsgebühren abholen alter Markt Nr. 555.

Ganz reife schöne Weintrauben sind im Garten der Wittve Deichmann in Siebichenstein zu haben.

Ganz frische Teltower Rübsen sind zu haben auf dem Markte unter dem Bibliothekgebäude bei Frau Tette.

Zwei junge Pudeln sind zu verkaufen Strohhof Nr. 2091.

Heute, Dienstag den 9. September,

Militair-Concert

in Freienfelde. Anfang 8 Uhr.